

**Niederschrift
über die
31. Sitzung
der Stadtvertretung Rüthen
am 28.08.2008**

- Anwesende:
1. Bürgermeister Schieren
 2. die Stadtvertreter Aust, Authmann, Becker, Cordes, Dahlhoff, Deuke, Dohle, Dusny, Eickhoff, Erling, Flormann, Hanemann, Heimann, Herbst-Köller, Knippschild, Krane, Kruse, Kulke, Lattrich, Legler, Hubert Mertens, Modes, Müller, Oesterhoff, Schoof, Schrewe, Stöber, Thomas, Wenge, Wilmesmeier
 3. mit Entschuldigung fehlten die Stadtvertreter J. Mertens und Sauerborn
- von der
Verwaltung
4. Herr Thomas, Herr Strümper, Herr Romstadt (bis Pkt. 16), Frau Küke, Herr Dürhammer, Herr Westermeier und Herr Schlüter als Schriftführer

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
5. Anträge
- 5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2008 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur

- 5.2 Antrag der Feuerwehr Drewer auf Zahlung eines weiteren Zuschusses für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Drewer
- 5.3 Antrag der BG-Fraktion vom 23.07.2008 bezüglich der Verkehrsregelung der L 776
- 5.4 Antrag der Firma MeisterWerke Schulte GmbH Rüthen-Meiste auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes
- 5.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2008 auf Durchführung eines Immobilientages
6. Herausgabe eines Bildbandes Rüthen
- mündlicher Vortrag
7. 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewerbegebiet Hankerfeld“
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Beschluss über die 26. Änderung
- Vorlage Nr. 82/08 -
(Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss 21.08.08, TOP 8)
8. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Satzungsbeschluss
- Vorlage Nr. 83/08 -
(Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss 21.08.08, TOP 9)
9. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des städt. Weges Gemarkung Rüthen, Flur 19, Flurstück 113
- Vorlage Nr. 86/08 -

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Schieren stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtvertretung fest.

2. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

4. Anfragen

4.1 Löschwasserteich im Gewerbegebiet Hankerfeld

Stadtvertreterin Schoof fragt nach dem Stand der Errichtung eines Löschwasserteichs im Gewerbegebiet Hankerfeld. Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass die Baugenehmigung in Kürze erwartet wird und dann der Auftrag zur Errichtung des Löschwasserteichs erteilt wird.

4.2 Mehrgenerationenhaus

Stadtvertreter Thomas fragt nach, ob seitens der SPD-Fraktion zu der von ihr vorgeschlagenen Errichtung eines Mehrgenerationenhauses entsprechende Vorschläge eingereicht wurden. Stadtvertreter Erling teilt hierzu mit, dass die Erarbeitung der Vorschläge noch nicht abgeschlossen ist.

5. Anträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2008 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur

Stadtvertreter Erling trägt vor, dass mit Antrag der SPD-Fraktion vom 12.06.2008 gebeten wurde, zu prüfen, inwieweit die Stadt am Investitionsprogramm zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur teilnehmen kann.

Von der Verwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass vor einiger Zeit zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung in Arnsberg stattfand. Die vom Land NRW für das Programm zur energetischen Erneuerung eigener Gebäude oder Gebäude sozialer Infrastruktur eingesetzten Fördermittel in Höhe von rd. 76 Mio. EUR sollen vorrangig Kommunen, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinden eingesetzt werden. Obwohl die Stadt Rüthen nicht zu den bevorzugt zu berücksichtigen Kommunen gehört wird ein entsprechender Förderantrag gestellt.

5.2 Antrag der Feuerwehr Drewer auf Zahlung eines weiteren Zuschusses für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Drewer

Zu dem von der Löschgruppe Drewer gestellten Antrag zur Zahlung des nicht gedeckten Kapitalbedarfs für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Drewer fragt Stadtvertreter Erling nach, ob durch die Verwaltung im Vorfeld die Baukosten geprüft wurden. Bürgermeister Schieren teilt hierzu mit, dass ein Controlling bzgl. der Baukosten seitens der Verwaltung nicht stattgefunden habe.

Die Stadtvertretung beschließt mit 30 Stimmen und einer Gegenstimme, dem Antrag der Löschgruppe Drewer auf Übernahme des zusätzlichen Kapitalbedarfs von 14.730,00 EUR zum Anbau des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses zuzustimmen.

5.3 Antrag der BG-Fraktion vom 23.07.2008 bzgl. der Verkehrsregelung der L 776

Zur weiteren Verkehrsregelung im Bereich der L 776 hat die BG-Fraktion mit Schreiben vom 23.07.2008 beantragt, den zuständigen Behörden einige Änderungen der derzeitigen Regelung mitzuteilen.

Bürgermeister Schieren hatte dem Fraktionsvorsitzenden der BG, Herrn Dohle, nach Eingang des Antrages mitgeteilt, dass nicht die Stadt Rüthen zuständig sei, sondern der Landesbetriebs Straßen NRW zuständiger Straßenbaulastträger ist und die Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen der Kreis Soest - Straßenverkehrsdienst - festsetzt. Er weist darauf hin, dass eine Stellungnahme des Kreises Soest noch nicht vorliegt.

Von dem Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

5.4 Antrag der Firma MeisterWerke Schulte GmbH Rüthen-Meiste auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes

Der Antrag der Firma MeisterWerke Schulte GmbH Rüthen-Meiste vom 29.07.2008 auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen zwecks Ausweisung eines Windvorranggebietes wird einstimmig zur Beratung in den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

5.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2008 auf Durchführung eines Immobilientages

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2008 auf Durchführung eines Immobilientages in Absprache mit der Sparkasse und der Volksbank wird einstimmig zugestimmt.

6. Herausgabe eines Bildbandes Rüthen

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.06.2008 wurde der Wunsch geäußert, einen Bildband von Rüthen und den Dörfern zu erstellen. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sich Herr Friedrich Vorsthoven bereiterklärt hat, den Bildband für Rüthen zu erstellen. Die entstehenden Kosten sollen durch den Verkauf des Bildbandes gedeckt werden. Die Erstellung des Bildbandes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Stadtvertreter Erling regt an, den Bildband zusätzlich als CD herauszugeben.

7. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen „Erweiterung Gewerbegebiet Hankerfeld“
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Beschluss über die 26. Änderung
- Vorlage Nr. 82/08 -

Ausweislich des vor der Sitzung vorgelegten Ergänzungsblattes sind am Ende der Offenlegung der Bauleitpläne für das Gewerbegebiet Hankerfeld noch zwei begründete Einwendungen vorgetragen worden.

Aufgrund dieser Anregungen wurde der Bebauungsplan in folgenden Punkten nach der Offenlegung geändert/ergänzt:

- Aufnahme der Versorgungsfläche unterirdischer Löschwasserbehälter
- Änderung der Bepflanzungsvorgabe der Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
(s. auch die Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 21.08.2008)

Da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, brauchten die geänderten Inhalte gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur mit der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den dadurch berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Die Seite 2 der Anlage 1 zur Beschlussvorlage LSTEWI082.08 ist durch die als Tischvorlage vorgelegten Seiten 2 und 3 zu ersetzen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen

zu machen und die Einwände entsprechend den in der wie oben ergänzten Anlage 1 zu der Vorlage-Nr. 082/08 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln.

2. die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich der Begründung mit Umweltbericht von Juni 2008).
 3. die Verwaltung wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes unverzüglich gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.
8. 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rütten
hier: - Entscheidung über vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Hinweise
- Satzungsbeschluss
- Vorlage Nr. 83/08 -
-

Ausweislich des vor der Sitzung vorgelegten Ergänzungsblattes sind am Ende der Offenlegung der Bauleitpläne für das Gewerbegebiet Hankerfeld noch zwei begründete Einwendungen vorgetragen worden.

Aufgrund dieser Anregungen wurde der Bebauungsplan in folgenden Punkten nach der Offenlegung geändert/ergänzt:

- Aufnahme der Versorgungsfläche unterirdischer Löschwasserbehälter
- Änderung der Bepflanzungsvorgabe der Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
(s. auch die Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 21.08.2008)

Da die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden, brauchten die geänderten Inhalte gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nur mit der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie den dadurch berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen, so dass nunmehr nicht die offen gelegte Bebauungsplanfassung, sondern die entsprechend ergänzte Version zur Beschlussfassung ansteht.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Nr.52 vom 01.10.2004 S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316) i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S.666) - es gelten die z. Z. gültigen Fassungen –

1. die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros Hoffmann & Stakemeier zu den im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung / Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung und Ergänzung des

Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich diese zu Eigen zu machen und die Einwände entsprechend den in der ergänzten Anlage 1 zur Beschlussvorlage LSTEWI082.08 angeführten Beschlussvorschlägen zu behandeln.

2. die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ in der offen gelegten Fassung (einschließlich der nachträglichen Festsetzung des Löschwasserbehälters als Fläche für Versorgungsanlagen und der geänderten Grünfestsetzung) als Satzung.
 3. der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RT Nr. 15 „Industrie- und Gewerbegebiet Hankerfeld“ der Stadt Rüthen die Begründung vom 08/2008 beizufügen.
 4. der Satzungsbeschluss des v. g. Planes ist nach Genehmigung/Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.
9. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des städt. Weges Gemarkung Rüthen, Flur19, Flurstück 113
- Vorlage Nr. 86/08 -
-

Bürgermeister Schieren zieht die Vorlage Nr. 86/08 zu dem Punkt 9 der Tagesordnung zurück, da noch Beratungsbedarf besteht.